

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0277/2021**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 25.08.2021

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten  
 Aktenzeichen/Telefon: -50- Mü/schm 1822  
 Verfasser/-in: Ines Müller

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Zur Kenntnisnahme

#### Betreff:

**Registrier- und Vergaberichtlinie für öffentlich geförderte Wohnungen in der Universitätsstadt Gießen**

#### Antrag:

„Der Sozialausschuss nimmt die geänderte Registrier- und Vergaberichtlinie für öffentlich geförderte Wohnungen in der Stadt Gießen zur Kenntnis.“

#### Begründung:

Die Registrier- und Vergaberichtlinie ist eine der zentralen Maßnahmen bei der Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzepts und wird seit dem 1. September 2019 umgesetzt. Sie regelt die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen und die Festlegung der Dringlichkeit der Wohnungssuche sowie die Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen durch die sozialen Wohnungsunternehmen. Die Richtlinie legt drei Dringlichkeitsstufen fest. Diese und die zugrunde liegenden drei Dringlichkeitslisten (Lebenslage, Zielgruppenzugehörigkeit und Ortsbindung) basieren auf einer Expertise der Gesellschaft für Organisation und Entscheidung (GOE) zur sozialen Wohnraumversorgung in Gießen und wurden unter Beteiligung der sozialen Wohnungsunternehmen, der Liga der Wohlfahrtsverbände, dem Mieterverein und dem Arbeitskreis soziale Sicherung diskutiert und vereinbart.

Das erste Jahr der Umsetzung ist im Rahmen einer Evaluation analysiert worden. Ausgewertet wurden die Struktur der wohnungssuchenden Haushalte und der Grad der Berücksichtigung der Dringlichkeiten bei der Wohnungsvermittlung. Ergänzend zu der

Auswertung der Daten wurden im Rahmen einer qualitativen Befragung die Erfahrungen und Einschätzungen verschiedener beteiligter Akteure erhoben.

Auf Basis dieser Ergebnisse erfolgte eine Weiterentwicklung der Richtlinie. Die Ergebnisse der Evaluation und der Entwurf einer Weiterentwicklung der Richtlinie wurden am 29. Juni der Koordinierungsrunde soziale Wohnraumversorgung vorgestellt und mit den beteiligten Akteuren diskutiert.

An einigen Stellen haben sich in der Auswertung Anpassungsbedarfe gezeigt, um die Situation der wohnungssuchenden Haushalte besser abbilden zu können. So hat sich die Punktzahl für die Dringlichkeitsstufe 1 von 7 auf 8 Punkte erhöht, in den Rang 2 der Lebenslage wurden Personen aufgenommen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind sowie der Entzug der Kostenzusage bei Maßnahmenende in stationären Einrichtungen. In Rang 5 wird künftig das Kriterium „zu enge Wohnverhältnisse“ etwas gelockert. In der Rangliste Zielgruppenzugehörigkeit werden künftig neben den Schwerbehinderten auch die diesen Gleichgestellten berücksichtigt und Paare ohne Kinder als Gruppe hinzugefügt. Hinsichtlich der Ortsbindung werden nur noch Haushalte berücksichtigt, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Stadt Gießen haben.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Richtlinie die gewünschte Wirksamkeit erzielt hat. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Gruppen in etwa gemäß ihres Anteils an den wohnungssuchenden Haushalten auch mit Wohnraum versorgt worden. Sehr deutlich wird wieder einmal die herausragende Rolle, die die Wohnbau Gießen GmbH in diesem Segment einnimmt. In der Zusammenarbeit zwischen Wohnbau und dem Fachdienst Wohnen und unter Einbindung der weiteren Akteure wird auch künftig die Versorgung der wohnberechtigten Haushalte weiter bedarfsgerecht gestaltet. Eine weitere Evaluation wird voraussichtlich im Jahr 2022 durchgeführt.

#### **Anlagen:**

Registrier- und Vergaberichtlinie

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift